

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Baden, Karl von

urn:nbn:de:bsz:31-16275

gebeugt, verbrachte die Fürstin die Tage ihres Wittwenstandes in stiller Zurückgezogenheit, theils in Karlsruhe, theils auf den fürstlichen Besitzungen, theils im Kreise der Familien der in Schlesiens lebenden fürstlichen Töchter. Im Jahre 1867 zeigten sich die Anfänge einer Krankheit, deren schwere Leiden die Fürstin mit standhafter Ergebung und ächtesten christlichen Frömmigkeit getragen hat, bis am 14. September 1869 ihre Auflösung erfolgte, tief beklagt besonders in den Bezirken der Besitzungen der fürstlichen Standesherrschaft, welche den Verlust einer wahrhaft gütigen und unermüdblichen Wohlthäterin der Armen und Hülfbedürftigen zu betrauern hatten. (Vgl. R. Z. 1869 Nr. 217.)

Von den Kindern des Großherzogs Karl Friedrich ist im rüstigsten Wohlsein des Körpers und Geistes noch am Leben der jüngste Sohn, Maximilian Friedrich Johann Ernst, Prinz und Markgraf von Baden, geboren zu Triesdorf bei Ansbach am 8. December 1796. W.

Karl Freiherr von Baden

stammte aus einem der ältesten breisgauischen Adelsgeschlechter, als dessen erste Wiege die Burg Mannsberg bei Kirchheim unter Teck genannt wird. Das nach dieser Burg benannte Geschlecht theilte sich angeblich schon im 12. Jahrhundert in zwei Linien, deren eine den Namen von Mannsberg beibehielt und unter diesem als Dienstmännern der Grafen von Teck unter den Zähringern in Schwaben und der benachbarten Schweiz bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts blühte, während der andere Stamm ursprünglich als Zähringische Kastenvögte zu Baden (dem heutigen Badenweiler) nach dem Breisgau gekommen sein und von diesem Amte und Wohnsitz zuerst den Namen von Baden angenommen haben soll. Dieser letztere Stamm zählte von da ab bis zu seinem Erlöschen durch sieben Jahrhunderte zu dem begüterten Adel des Breisgau's, von wo einzelne Zweige nur vorübergehend auch nach der Schweiz und dem Elsaß sich verbreiteten. Im Breisgau selbst blühte er zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch in zahlreicher Nachkommenschaft. Karl Freiherr von Baden, geboren zu Freiburg im Oktober 1770, war der älteste Sohn des k. k. österr. wirkl. Geh. Rath's Franz Anton Freiherrn von Baden (gest. 10. December 1818), seine Mutter war eine Gräfin von Sickingen-Hohenburg. Er begann seine Studien in Freiburg unter häuslicher Nachhilfe und vollendete dieselben 1795 in Wien. Die praktische Vorbereitung zum Dienste empfing er ebenda und dann in Günzburg und Lindau, zuletzt um 1800 bei dem Landrechte in Freiburg. Als sein Vater beim Anmarsche Ferina's durch seine Dazwischentunft die Stadt Freiburg vor Plünderung rettete, gab Karl sich als Geißel für Einhaltung der gemachten Zusagen hin und zog mit dem Heere. Erzherzog Ferdinand, der Erbe Herkules' von Este, übertrug ihm die Präsidentenstelle bei dem Landrecht, welche er auch noch beim Uebergang des Breisgau's an Baden provisorisch eine Zeit lang bekleidete. Später ernannte ihn Großherzog Karl Friedrich zum Geheimen Rath, Stadt- und Polizeidirektor, dann zum Landvogt in Freiburg. Bei der Berichtigung der Rheingrenze zwischen Baden und Frankreich wurde Freiherr von Baden zum landesherrlichen Commissair ernannt. Unter dem 14. April 1812 beförderte ihn Großherzog Karl zum aktiven Staatsrathe, in welcher Eigenschaft er vielfach das Land zu bereisen und besondere ihm übertragene Geschäfte wahrzunehmen hatte. Während der deutschen Occupation französischer Gebietsheile übertrug ihm Kaiser Franz von Oesterreich das Gouvernement der Departements Haute-Saone und Côte d'or, in welcher Stellung er bis zum Rückzuge der deutschen Truppen verblieb. Nach Einführung der Verfassung war er auf den zwei

ersten Landtagen, 1819 und 1822, einer der Vertreter des grundherrlichen Adels in der ersten Kammer. Er nahm an deren Verhandlungen sehr regen Antheil, war vielfach in Commissionen thätig und brachte 1819 auch eine Motion ein, welche die Erhebung des Advocatenstandes und zumal dessen Ausbildung zur Pflanzschule guter Richter betraf. Nach seinem Antrag sollte zur Ausübung der Advocatur die Erwerbung der juristischen Doctorwürde und die Ablegung eines Examens bei dem Oberhofgericht erforderlich sein. Ein solcher Advocat sollte sodann bei jedem Hofgericht auftreten können und vor allen zu jedem Justizamt befähigt sein, mit dem ausdrücklichen Vorrecht, daß bei den verschiedensten Bewerbern um eine solche Stelle ein so gebildeter Advocat sich des Vorzugs zu erfreuen habe. — Durch einen edeln Freisinn ausgezeichnet, zog Frh. v. Baden bald das Mißfallen der reactionairen Regierungsglieder auf sich, die ihn mit Wessenberg und Kottek zusammen als verdächtig und gefährlich bezeichneten. — Zu dem dritten Landtag nahm er eine ihm zugebachte Wahl nicht mehr an und widmete sich fortan nur noch der Besorgung seiner häuslichen Angelegenheiten. Nur einmal noch übernahm er 1823 die Vertretung des Großherzogs Ludwig bei der Gründung des erzbischöflichen Seminars in Freiburg. Im Herbst 1829 kam er von dem gewohnten Landaufenthalt auf seiner grundherrlichen Besitzung in Liel geistig verstimmt nach Freiburg zurück. Die ihm sonst eigene innere Regsamkeit war gelähmt, der Drang, sich in wissenschaftliche Studien zu vertiefen oder auf dem ihm heimischen Gebiete der schönen Künste sich zu erheitern, war verschwunden. Mehr und mehr umdüsterte ihn die auflösende Krankheit, bis er am 14. Februar 1830 der Brustwassersucht erlag, ohne jemals bettlägerig gewesen zu sein. Mit ihm erlosch der letzte männliche Sprosse seines alten adeligen, seit 1696 freiherrlichen Geschlechtes. Seine Stammgüter zu Liel, Schliengen, Amoltern, Au und Sölden vererbten sich an seine drei Schwestern: Maria Anna, vermählte von Rotberg, Amalie, vermählte von Fahnenberg, und Elisabeth, vermählte von Türckheim. Zum Allodialerben ernannte er seinen Neffen, Freiherrn Bruno von Türckheim, welchem Großherzog Leopold gestattete Namen und Wappen der ausgestorbenen Freiherren von Baden mit dem seinen zu vereinigen. ❀

Josef Bader.

Auf den deutschen Hochschulen bildeten sich, besetzt von dem Freiheitsdrange, der nach den glorreichen Tagen der Befreiungskriege die deutsche Jugend durchdrang, sogenannte burschenschaftliche Verbindungen, welche den Regierungen bald verdächtig wurden und dieselben zu scharfen Maßregeln gegen die ihnen angehörenden Studenten veranlaßten. Manchem jungen Manne hat die bloße Thatfache, daß er einer solchen Verbindung angehörte, auf viele Jahre hinaus jedes Fortkommen in der geordneten Laufbahn des Staatsdienstes unmöglich gemacht. In solcher Weise erging es auch Josef Bader, der, am 20. December 1805 zu Thiengen im Aletgau geboren, in Freiburg zuerst Theologie, dann Jurisprudenz studirte und wegen seiner Theilnahme an der Verbindung „Germania“ 1824 von der Universität relegirt wurde. — Schon früh hatte Bader Sinn und Neigung für geschichtliche Studien gezeigt; durch mehrere kleinere Arbeiten über die Geschichte seiner Vaterstadt, der Stadt Waldshut u. a. gewann er die Freundschaft der Historiker Leichtlen und Schreiber und wurde durch diese zur Fortsetzung solcher Studien ermuntert. 1834–36 erschien seine „Badische Landesgeschichte“, ein Buch, das bei dem Mangel genügender Vorarbeiten auch heute noch als sehr verdienstliche Arbeit gelten darf. 1837 wurde Bader endlich als Gehülfe am General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufgenommen und rückte, nachdem er 1838 den Grad eines Doctors der Philosophie erworben,